



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0111/2010		Datum:	04.02.2010
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung		Az:	61.2 B-Plan Fr
Gremienweg:				
22.04.2010	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
12.04.2010	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP nicht öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
23.02.2010	Fachbereichsausschuss IV	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP nicht öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
Betreff:	Bebauungsplan Nr. 257 b: Industriegebiet an der A 61; KLV-Bahnhof und Frachtzentrum der Deutschen Bundesbahn Neue Bezeichnung: "Industriegebiet an der A 61, 2. Teilabschnitt" a) Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 12.11.1992 b) Aufstellungsbeschluss mit neuer Zielsetzung			

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt:

- a) die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 12.11.1992
- b) gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch –BauGB- die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 257 b mit neuer Bezeichnung: „Industriegebiet an der A 61, 2. Teilabschnitt“

Begründung:

Durch das Gesamtvorhaben „Industriegebiet A 61/ Güterverkehrszentrum (GVZ) Koblenz“ soll die Stadt Koblenz als Oberzentrum wirtschaftlich gestärkt und als Industriestandort weiterentwickelt werden. Die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung des Gesamtvorhabens werden durch die Bebauungspläne Nr. 257a, Nr. 257b, Nr. 257c und Nr. 257d geschaffen.

Der bisherige Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 257 b vom 12.11.1992 sah einen großflächigen Bereich für Bahnanlagen nordwestlich der Zaunheimer Straße in Form eines Güterumschlagsbereichs bzw. Bahnterminals mit angrenzenden und flächenmäßig untergeordneten Industriegebietsflächen vor.

Nachdem die Deutsche Bundesbahn bzw. ihre Nachfolgeunternehmen die Planungen für den Bau und Betrieb eines Terminals für den kombinierten Verkehr (KV-Terminal) an diesem Standort aufgegeben haben und aktuell sowie mittelfristig kein Bedarf für ein KV-Terminal an diesem Standort vorliegt, soll der Anteil der bisher vorgesehenen Bahnflächen erheblich zugunsten von Industriegebietsflächen verkleinert werden. Die Option eines schienengebundenen Anschlusses dieser Industriegebietsflächen an die bislang planfestgestellte GVZ-Bahntrasse wird aber weiter verfolgt.

Im Geltungsbereich des Plangebiets sind somit folgende Nutzungsschwerpunkte vorgesehen:

- Industriegebietsflächen
- Vorhalteflächen für einen optionalen Bahnanschluss
- Grün-/ Ausgleichsflächen inkl. Wirtschafts- und Fußwegeverbindungen

Über das Ergebnis der Beratung im Ortsbeirat Rübenach wird mündlich informiert.

Anlage/n:

Lageplan